

## **CAUCASUS WILD PLANT CERTIFICATION CENTER**

## Von der Wildsammlung bis zum Ladentisch – kontrollierte Qualität

Ab 2003 erarbeitete das CWC (Caucasus Wild Plant Certification Center) in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Spezialisten aus Aserbaidschan, Armenien und Georgien praktische Richtlinien für eine nachhaltige Wildsammlung (Guidelines for the Sustainable Harvesting of Wild Plants in the Caucasus Ecoregion – For inspectors and collectors. Cultura Caucasica Vol.4/ No 1 / July 2007).

Die für CAUCASAN arbeitenden Sammler/innen und Sammlergruppen wurden mit diesen Richtlinien vertraut gemacht. Sie bildeten die Grundlage für ihre Arbeit. Besonders die Richtlinie für die Sauberkeit des Standortes und die für die nachhaltige Sammlung wurden trainiert und kontrolliert. Für die letztere muss u.a. eine genaue Bestandsaufnahme der zu sammelnden Pflanze vom Sammler ausgeführt oder veranlasst werden.

Die Inhalte dieser beiden grundlegenden Richtlinien sind hier als Beispiel dargestellt:

## Der Sammelplatz der Wildpflanze

Die Qualität des Sammelortes ist für die Qualität der zu sammelnden Wildpflanze von ausschlaggebender Bedeutung.

- 1. Der Sammelplatz muss der natürliche Platz der Pflanze in der Natur oder an einer anderen sauberen Stelle in der Natur sein.
- 2. Der Sammelplatz muss mindestens 300 Meter von Hauptstraßen und Zugstrecken entfernt sein.
- 3. Der Abstand zu Nebenstraßen muss mindestens 100 Meter betragen.
- 4. Der Sammelplatz muss mindestens 200 Meter von normalen landwirtschaftlichen Flächen entfernt sein.
- 5. Der Sammelplatz muss mindestens 300 Meter von ländlichen Siedlungen entfernt sein.
- 6. Der Sammelplatz muss mindestens 3 km von mittelgroßen und großen Städten entfernt sein.
- 7. Der Sammelplatz muss mindestens 3 km von Flugplätzen entfernt sein.
- 8. Der Sammelplatz muss mindestens 300 Meter von Sommersiedlungen entfernt sein.
- 9. Der Sammelplatz muss mindestens 1000 Meter von industriellen Anlagen entfernt sein.
- 10. Der Sammelplatz muss mindestens 300 Meter von mittleren und kleinen Unternehmen entfernt sein.
- 11. In Hanglage darf der Sammelplatz nicht unterhalb industrieller Anlagen sein.
- 12. Der Sammelplatz darf nicht in der Flutungszone von Bächen und Flüssen liegen.

- 13. Der Sammelplatz darf nicht mit Chemikalien und verbotenen Substanzen in Kontakt kommen.
- 14. Die Radioaktivität darf am Sammelplatz nicht 5% über der offiziell deklarierten Menge liegen.
- 15. Der Sammelplatz muss mindestens 10 km von Nuklearanlagen entfernt sein.
- 16. Der verantwortliche Sammler muss das Sammelgebiet gut kennen, die lokale Bevölkerung soll den Sammler kennen.
- 17. Der Sammelplatz muss auf einer Karte (1:50 000) genau angezeigt werden.
- 18. Der Sammelplatz muss für eine Kontrolle gut zugänglich und kontrollierbar sein.
- 19. Ausnahmen von obigen Regeln müssen ausführlich von einer unabhängigen Kontrollstelle erklärt und bestätigt werden.

## Das nachhaltige Sammeln von Wildpflanzen

Die für eine nachhaltige Nutzung notwendigen Untersuchungen und Berechnungen möglicher Erntemengen basieren auf allgemein bekannten Formeln und Regeln aus der Botanik. Diese Berechnungen sollen von einer unabhängigen Kontrollstelle durchgeführt werden. Zusammen mit den Sammlern kann dann ein Managementplan für die nachhaltige Nutzung bestimmter Pflanzen erstellt werden.

- 1. Es sollen nur die Pflanzenteile gesammelt werden, die auch gebraucht werden.
- 2. Verunreinigungen und Beschädigungen der Pflanzen sind zu vermeiden.
- 3. Wildpflanzen sollen in der richtigen Zeit gesammelt werden.
- 4. Beim Sammeln von Wildpflanzen dürfen Wildtiere nicht gestört, andere Pflanzen nicht zerstört und die Umwelt nicht verschmutzt werden.
- 5. Voraussetzung für ein kontrolliert nachhaltiges Sammeln von Wildpflanzen sollte die Lizenz der relevanten staatlichen Institution sein.
- 6. Falls der Antragsteller für ein kontrolliert nachhaltiges Sammeln nicht auch der Sammler ist, muss die Adresse des Sammlers angegeben werden.
- 7. Die sammelbaren Mengen einer jeden Wildpflanze müssen vor dem Sammeln errechnet und festgelegt werden.
- 8. Für das kontrolliert nachhaltige Sammeln von Wildpflanzen müssen die folgenden CWC Richtlinien umgesetzt werden:
  - i. Der Bestand einer Pflanze sollte landesweit bekannt sein (IUCN Kriterien).
  - ii. Der lokale Bestand muss bekannt sein und für die Sammelzone genau berechnet werden.
  - iii. Die jährlich produzierbare Biomasse muss im Sammelgebiet errechnet werden.
  - iv. Die jährlich für eine nachhaltige Nutzung mögliche sammelbare Menge muss festgelegt werden.
- 9. Der Status der zu sammelnden Pflanze ist international, national und wenn möglich auch lokal (CWC Datenbank) zu bestimmen.

- 10. Der Sammelort und sein Umfang muss auf einer Karte (1:50 000) eingetragen werden.
- 11. Die Zahl der zu untersuchenden Kontrollquadrate wird festgelegt.
- 12. Der Prozentsatz der Pflanze wird pro Kontrollquadrat und für die gesamte Sammelfläche errechnet.
- 13. Die jährliche Produktion der zu sammelnden Pflanze wird für den Sammelort kalkuliert (kg/Tonnen).
- 14. Die jährlich sammelbare Menge wird kalkuliert (kg/Tonnen).
- 15. Ein Ernteplan und ein Ressourcenmanagementplan werden erstellt.
- 16. Die Sammelmethode/-technik wird festgelegt.
- 17. Die Sammelzeit wird festgelegt.

\_\_\_\_